

# WER-aktuell

Herausgeber: **K:WER – Koordinierungsstelle: WindEnergieRecht**

Redaktion: Prof. Dr. Bernd Günter

Redaktion-WER-aktuell@tu-bs.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die vierte Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergie recht.

Die Informationen gliedern sich in

1. (Rechts-)politische Entwicklungen
2. Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
3. Literatur
4. Verschiedenes
5. Hinweise auf Veranstaltungen.

Für ergänzende Hinweise und Anregungen sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt  
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
Redaktion

**K:WER  
Koordinierungsstelle:  
WindEnergieRecht**

Leitung:  
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für  
Rechtswissenschaften

Technische Universität  
Braunschweig

## LAST MINUTE NEWS

**Erneuerbare Energien unter  
dem Schwerpunkt der Wind-  
kraft**

ZfBR-Sonderheft, Juli 2012  
(Näheres in der nächsten Aus-  
gabe)

## 1. Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen - EU - Bund – Länder

EU:

-

**Bund:**

-

**Länder:****Hessen**

Die Hessische Landesregierung hat am 18. Juni 2012 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (Verordnung vom 13. Dezember 2000, GVBl. I 2001 S. 2), in der Fassung vom 22. Juni 2007 (GVBl. I S. 406) zu ändern.

Mit dem ab dem 23.07.2012 laufenden Beteiligungsverfahren wird ein allgemein zugängliches internetgestütztes Beteiligungsverfahren als Pilotprojekt durchgeführt.

<http://www.landesplanung-hessen.de/landesentwicklungsplan/anderungsverfahren-2012/>

**Mecklenburg-Vorpommern**

Überarbeitete Richtlinie v. 22.05.2012 mit neuem Kriterienkatalog für die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

[http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-\\_und\\_Regionalentwicklung/Windenergie/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-_und_Regionalentwicklung/Windenergie/index.jsp)

**Niedersachsen**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.07.2012 ein Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts beschlossen, durch das ein schlankeres Landesraumordnungsgesetz geschaffen wird. Das Gesetz tritt am 01.09.2012 in Kraft.

**NDSML**, Pressemitteilung v. 17.07.2012

**2. Dokumentation von Gerichtentscheidungen - EU - Bund - Länder****Europäischer Gerichtshof:**

-

**Bundesverwaltungsgericht:****BVerwG 4. Senat, Beschl. v. 18.06.2012 - 4 BN 37/11**

Behandelte Themen:

Zulassung eines Revisionsverfahrens, Normenkontrollverfahren gegen die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB, schuldrechtlicher Gestattungsvertrag zur Bebauung eines von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücks

**Oberverwaltungsgerichte:****OVG Lüneburg, Beschl. v. 29.06.2012 - 12 LA 155/11**

Behandelte Themen:

Bauplanungsrechtliche Genehmigungspflicht von Kleinstwindenergieanlagen, Bauvorbescheid

**OVG Lüneburg, Urt. v. 08.05.2012 - 12 LB 265/10**

Behandelte Themen:

Keine Bindungswirkung des Bauvorbescheids bei Abweichung von der ursprünglichen Konzeption, Standortverschiebung in Randbereich von Vorranggebieten, bodenrechtliche Genehmigung, Aufgabe im RROP festgelegter Vorrangstandorte

**OVG Lüneburg, Beschl. v. 16.07.2012 - 12 LA 105/11**

Behandelte Themen:

Nachbarklage, mangelnde unmittelbare Betroffenheit, Emittentenkonkurrenz von Windenergieanlagen zu landwirtschaftlichen Betrieben

**OVG Lüneburg, Beschl. v. 20.07.2012 - 12 ME 75/12**

Behandelte Themen:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen, Ablehnung eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz, keine Verletzung nachbarschaftsschützender Vorschriften

**Verwaltungsgerichte:****VG Kassel, Urt. v. 15.06.2012 - 4 K 749/11.KS**

Behandelte Themen:

Nichtgenehmigung einer Windenergieanlage wegen Vogelschutz, Tötungsrisiko von Rotmilanen, Verstoß gegen artenschutzrechtliches Tötungsverbot

**VG Gießen, Beschl. v. 29.06.2012 - 1 L 420/12.GI**

Behandelte Themen:

Ablehnung eines Eilantrags auf Verhinderung eines vorzeitigen Baubeginns von Windenergieanlagen, Einwände gegen UVP einer noch ausstehenden Genehmigung

**VG Gießen, Beschl. v. 29.06.2012, 1 L 1294/12**

Behandelte Themen:

Verstreichen einer Frist für Rodungsarbeiten bei der Errichtung von Windenergieanlagen, Erfordernis einer erneuten Genehmigung

**VG Aachen, Beschl. v. 05.07.2012 - 6 L 14/12**

Behandelte Themen:

Erfordernis einer UVP für die Genehmigung von Windenergieanlagen, Ablehnung einer Beschwerde gegen eine Genehmigung, keine Verletzung nachbarschaftsschützender Vorschriften

**3. Literatur****Aufsätze:****HENNING KRUSE/DIRK LEGLER****Windparks in kommunaler Regie: Ist das rechtlich möglich?**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2012, S. 348 – 357.

Inhalt:

Die Energiewende wird nur mit einem erheblichen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien möglich sein. Zugleich haben namentlich Windparks große Akzeptanzprobleme vor Ort. Eine Lösung für dieses Dilemma ist die Beteiligung der ganzen lokalen Bevölkerung an der Betreibergesellschaft dieser Windparks. Die Kommune würde dabei den Windpark in eigener Regie betreiben und jeder Einwohner wäre zumindest indirekt über seine Einwohnerschaft ebenfalls am Windpark beteiligt. Nach Ansicht der Autoren stellen solche echten kommunalen Lösungen nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen für die Kommunen das Gebot der Stunde dar. Zudem bieten sich bei derartigen rein kommunalen Lösungen auch hinreichende Möglichkeiten zur planerischen Steuerung der Windenergienutzung. Der Beitrag zeigt dementsprechend ein rechtliches Konzept für jene echten kommunalen Lösungen auf und untersucht diese sodann auf deren rechtliche Realisierbarkeit. Im Fokus der Überlegungen stehen dabei bauplanungs- sowie kommunalrechtliche Aspekte.

**WOLFGANG RIEGER****Zurückstellung und Flächennutzungsplanung**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2012, S. 430 – 436.

Inhalt:

Die in § 15 BauGB geregelte Zurückstellung von Baugesuchen ist ein Instrument zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung. Sie erlaubt es der Baurechtsbehörde, die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bauvorhabens für eine bestimmte Dauer auszusetzen, um der Gemeinde Zeit zu geben, eine bereits eingeleitete, aber noch nicht abgeschlossene Planung noch vor der Entscheidung der Baurechtsbehörde zu Ende zu führen. Diese Vorschrift wird vor allem im Zusammenhang mit dem vordergründig auf Windkraftanlagen abzielenden § 35 Absatz 3 S. 3 BauGB betrachtet.

**ALFRED SCHEIDLER****Das Verhältnis zwischen Regionalplan und Flächennutzungsplan bei planerischer Steuerung von Windkraftanlagen.**

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2012, S. 124 – 126.

**Inhalt:**

Die Notwendigkeit einer planerischen Steuerung bei Windenergieanlagen besteht vor allem deshalb, weil Windkraftanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich als privilegierte Vorhaben bauplanungsrechtlich bevorzugt zu genehmigen sind. Um den nach wie vor gebotenen Außenbereichsschutz zu gewährleisten und zugleich auch eine Bündelung von Anlagen zu ermöglichen, sieht § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB einen sog. Planvorbehalt vor, der es den Gemeinden und der Regionalplanung ermöglicht, durch positive Standortzuweisung an einer oder auch an mehreren Stellen im Plangebiet den übrigen Planungsraum von den durch den Gesetzgeber privilegierten Anlagen freizuhalten. § 1 Abs. 4 BauGB regelt zwar, dass die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind; umgekehrt soll die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraums die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen. Fragen nach dem Verhältnis zwischen einem Regionalplan und einem Flächennutzungsplan bei einer planerischen Steuerung von Windkraftanlagen können aber trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgaben insbesondere dann auftreten, wenn die Planung auf den unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig oder zumindest in enger zeitlicher Nähe erfolgt. Bevor diesen Fragen im Folgenden nachgegangen wird, soll zunächst kurz dargelegt werden, welche Voraussetzungen eine Planung erfüllen muss, damit sie die Wirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB erzielen kann.

**ALFRED SCHEIDLER****Die Anordnung immissionsschutzrechtlicher Messungen nach § 26 BImSchG**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2012, S. 412 – 418.

**Inhalt:**

Steht zu befürchten, dass durch eine dem Immissionsschutzrecht unterliegende Windenergieanlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, so kann die zuständige Behörde gem. § 26 BImSchG anordnen, dass der Betreiber Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie die Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage ermitteln lässt. Mit diesem Instrument der immissionsschutzrechtlichen Eigenüberwachung soll in zweifelhaften Fällen eine Klärung darüber erreicht werden, ob der Anlagenbetreiber seinen immissionsschutzrechtlichen Pflichten nachkommt.

**HENNING THOMAS****Das EEG 2012 – Eine Darstellung nach Anspruchsgrundlagen**

Neue Zeitschrift für das Verwaltungsrecht – Extra (NVwZ - Extra) 2012, S. 1 – 10.

**Inhalt:**

Eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) jagt die andere. Nachdem das EEG im Rahmen der „Energiewende“ zum 1.1.2012 umfassend novelliert worden ist, sollen die Vergütungsbestimmungen für die Solarenergie durch die nächste Novelle des EEG mit Wirkung ab dem 1.4.2012 erheblich modifiziert werden. Das EEG unterstützt Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit Ansprüchen auf vorrangigen Netzanschluss, auf Abnahme des Stroms und auf Zahlung einer festen

Mindestvergütung für den Strom. Diese „klassischen“ Ansprüche des EEG sind durch die Novelle zum 1.1.2012 um den Anspruch auf eine Marktprämie bei der Direktvermarktung von Strom ergänzt worden. Sie sollen hier zusammenfassend dargestellt werden. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf rechtliche Problemen der Windenergie.

### **FRANZ-JOSEF TIGGES**

#### **Windkonzentrationsplanung: Gesamtplanung bei Ausweisung zusätzlicher Flächen?**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2012, S. 127 – 132.

#### **Inhalt:**

Spätestens die Ereignisse um Fukushima haben zu einer überaus breiten gesellschaftlichen Akzeptanz der Erneuerbaren Energien geführt. Die Energiewende hin zu einer Vollversorgung durch Erneuerbare Energien ist endgültig beschlossene Sache. § 1 Abs. 2 EEG 2012 bestimmt, dass die Erneuerbaren Energien im Jahre 2050 mindestens 80 % der Stromversorgung stellen sollen. Die Onshore-Windenergie wird dabei aufgrund der nach wie vor immensen (Ausbau-) Potentiale und ihrer im Vergleich zu den anderen Erscheinungsformen der Erneuerbaren Energien mit Abstand besten Kosteneffizienz eine herausragende Rolle spielen. Vor Ort geraten dabei – zumal in Zeiten knapper Kassen – neben den Klimaschutzmöglichkeiten auch kommunale Ressourcen in den Fokus der Überlegungen. Auch in den meisten Ländern ist dabei längst die Einsicht gereift, dass ein weiterer Ausbau der Onshore-Windenergienutzung zur Erfüllung der Klimaschutzziele unumgänglich ist. Das schließt sowohl eine qualitative Ertüchtigung durch Re-powering als auch eine quantitative Ausweitung der zur Verfügung stehenden Flächen ein. Speziell für die Windenergie gilt, dass ihr zumindest in manchen Regionen eine latent vorhandene Skepsis, mitunter auch nach wie vor eine offene Ablehnung begegnet. Dem steht allerdings eine von den aktuellen Ereignissen beförderte kommunale Aufbruchstimmung gegenüber. Dieser Schwung indes wird durch eine bemerkenswerte Unsicherheit im Umgang mit den zur Verfügung stehenden planungsrechtlichen Instrumenten gebremst. Dazu trägt insbesondere die Forderung nach einer erneuten flächendeckenden Gesamtplanung bei, die bisweilen für jegliche Art der Zurverfügungstellung zusätzlicher Windeignungsflächen für erforderlich gehalten wird. Zumeist verfügt man heute vor Ort über eine Flächenplanung mit der Konzentrationswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Diese ist entweder über die kommunale Flächennutzungsplanung oder über die vorgelagerte Raumplanung, bisweilen auch durch parallele Planung auf der kommunalen und raumplanerischen Ebene sichergestellt worden. Wenn aber das Bundesverwaltungsgericht, so hört man, für eben diese Planung ein schlüssiges, das gesamte Plangebiet erfassendes Gesamtkonzept fordere, dann greife man doch in eben dieses Gesamtkonzept ein, wenn die vorhandene Planung um zusätzliche Windeignungsflächen erweitert werden solle. Also müsse man sich auch in diesem Rahmen zwingend um ein neues Gesamtkonzept bemühen. Das beinhaltet aber in vielfacher Weise rechtliche und politische Implikationen.

### **MARCEL WEMDZIO**

#### **Der unbestimmte Rechtsbegriff „erhebliche Beeinträchtigungen“ im Spannungsverhältnis Windenergieanlagen und Naturschutz – unter besonderer Berücksichtigung des Rotmilans**

Natur und Umwelt (NuR) 2012, S. 459 – 466.

**Inhalt:**

Auswirkungen von WEA auf die Vogelwelt werden artenschutzrechtlich kontrovers diskutiert. Von zentraler Bedeutung sind bei der Diskussion unbestimmte Rechtsbegriffe. Ein unbestimmter Rechtsbegriff ist die erhebliche Beeinträchtigung. Dieser Rechtsbegriff soll im folgenden Beitrag untersucht werden. Die Rotmilanproblematik wird bei der Untersuchung prototypisch herangezogen und steht für zahlreiche Konflikte analog zwischen WEA und Vögeln bzw. Fledermäusen. Im Anhang sind alle relevanten Daten des Rotmilans zusammengefasst, die beim Spannungsverhältnis WEA-Rotmilan relevant werden können.

**FRANK WISCHOTT/TIM NOGENS****Laufende Besteuerung und steuerliche Risiken beim Erwerb von Windkraft- und Photovoltaikanlagen**

Der Betrieb (DB) 2012, S. 1352 – 1355.

**Inhalt:**

Die Ereignisse um Fukushima und der geplante Atomausstieg für 2022 haben das Interesse inländischer wie ausländischer Investoren an erneuerbaren Energien in Deutschland weiter steigen lassen. Im Fokus stehen dabei neben der Photovoltaik vor allem die (onshore und offshore) Windkraftanlagen. Investoren interessieren sich dabei für den Erwerb von "schlüsselfertigen" Projekten wie auch den Erwerb von bereits bestehenden - sich seit einigen Jahren in Betrieb befindlichen - Anlagen. Der folgende Beitrag soll einen Überblick über die jüngere relevante Rspr. der FG und des BFH zu der Besteuerung von erneuerbaren Energien (insbesondere von Windkraftanlagen) geben. Dabei stehen im Mittelpunkt die steuerlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb bestehender Anlagen sowie bei der steuerlichen Strukturierung neuer Projekte.

**Bücher:****WILLY SPANNOWSKY/ANDREAS HOFMEISTER [Hrsg.]****Naturschutzgerechte Steuerung der Windenergienutzung durch die gesamtäumliche Planung,**

Lexxion Verlag, Berlin 2012.

**Inhalt:**

Im Zusammenhang mit der Energiewende der Bundesregierung wurde aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 auch das Baugesetzbuch geändert. Durch aktuelle landesrechtliche Akzentverschiebungen haben sich zudem insbesondere die Rahmenbedingungen für die Windkraftnutzung mit erheblichen Auswirkungen für die städtebauliche Planung und die Regionalplanung gewandelt. Dadurch hat sich die Balance zwischen dem energiepolitischen Interesse an der Nutzung von Windkraft und den ökologischen naturschutzrechtlichen und sonstigen Belangen in der räumlichen Planung verschoben. Welche Konsequenzen dies für die Landesplanung, die städtebauliche Planung und die Regionalplanung hat, wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Tagung „Klima- und naturschutzgerechte Gemeinde- und Regionalentwicklung bei der Nutzung von Windenergie“, die am 19.3.2012 unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern stattfand, mit einem Fachpublikum erörtert. Der vorliegende Band enthält die schriftlichen Ausarbeitungen der Referate.

**Graue Literatur:****Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. e.V. [Hrsg.]; Wilhelm Söfker [Bearb.]****Hintergrundpapier Ausweisung von Flächen für die Windenergie – Behandlung der „harten Tabuzonen“ in Schutzgebieten. Stand: 04.06.2012**

Repowering InfoBörse (Internet)

**Inhalt:**

Die Ausweisung von Flächen für neue Windenergiegebiete wird in der Praxis oftmals dadurch erschwert, dass Schutzgebiete auf der Grundlage des Naturschutzrechts festgelegt sind oder Abstände aus anderen Gründen des Umweltrechts einzuhalten sind. Die dadurch aufgeworfenen Fragen haben wesentliche Bedeutung für die Flächennutzungsplanung der Gemeinden. Für die Ausweisung von Standorten für die Windenergie mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist ein Vorgehen auf der Grundlage eines „schlüssigen Plankonzepts“ für den Planungsraum erforderlich.

[http://www.repowering-kommunal.de/uploads/tx\\_tcdownloadmgr /RIB\\_Erweiterung\\_planungsr\\_Gr\\_30-03-12\\_01.pdf](http://www.repowering-kommunal.de/uploads/tx_tcdownloadmgr /RIB_Erweiterung_planungsr_Gr_30-03-12_01.pdf)

**4. Verschiedenes****VOLKER LAUBER****Wind Power Policy in Germany and the UK: Different Choices Leading to Divergent Outcomes,**

in: Joseph Szarka, Richard Cowell, Geraint Ellis, Peter Strachan and Charles Warren, eds., Learning from Wind Power. Governance, Societal and Policy Perspectives on Sustainable Energy, Palgrave Macmillan, Basingstoke 2012, pp. 38 – 60

**Inhalt:**

The UK has the best wind resources in Europe, but Germany – with only modest resources – had the largest wind power capacity worldwide until 2010. The present chapter traces this to stronger commitment to RE (renewable energy) and to superior sectoral governance concerning effectiveness (deployment), efficiency (both prices and innovation), administrative efficiency and simplicity, growth of an equipment industry, creation of a new group of generators more committed to RE than the incumbent power companies, and creation of acceptance and support throughout society.

**5. Hinweise auf Veranstaltungen**

04.09.2012 – 05.09.2012 (Düsseldorf)

**Bauleitplanung, Grundbuchrecht und Pachtverträge bei Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.



04.09.2012 – 06.09.2012 (Hannover)

**Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

05.09.2012 – 06.09.2012 (Hannover)

**Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

05.09.2012 – 06.09.2012 (Essen)

**Repowering von Windenergieanlagen – technisch-planerische sowie bauplanungsrechtliche Fragestellungen, Vertragsbeziehungen und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

18.09.2012 – 21.09.2012 (Husum)

**Develop the Future! Kongress im Rahmen der HUSUM WindEnergy**

Veranstalter: Husumer Wirtschaftsgesellschaft mbH & Co. KG

17.10.2012 (Berlin)

**Regionale Infotage Wind im Binnenland NRW – Bayern - Ostdeutschland**

Veranstalter: Euroforum

23.10.2012 (Kassel)

**Wind im Wald – Regionalplanung, Projektierung und Akzeptanz**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

23.10.2012 – 24.10.2012 (Rostock)

**Basiswissen Offshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

23.10.2012 (München)

**Regionale Infotage Wind im Binnenland  
NRW – Bayern - Ostdeutschland**

Veranstalter: Euroforum

24.10.2012 (Hamburg)

**Onshore Windenergie Due Diligence – Projekt- und Vertragsprüfung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

24.10.2012 – 25.10.2012 (Nürnberg)

**Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf und Nebenbestimmungen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

05.11.2012 (Essen)

**Vertragsgestaltung in der Windenergie (Geschäftsführerhaftung)**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

07.11.2012 – 08.11.2012 (Berlin)

**Basiswissen Stromnetze und Netzanbindung Windenergie – Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

13.11.2012 (Berlin)

**Windenergie und Luftverkehr – Rechtliche Grundlagen und Lösungsstrategien**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

14.11.2012 (Berlin)

**Windparkbefeuern – Technische und rechtliche Herausforderungen bei der Hinderniskennzeichnung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

28.11.2012 – 29.11.2012 (Essen)

**Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

06.12.2012 – 07.12.2012 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.